

## **Beschluss des Rektorats vom 08.01.2020 zur Ausweisung der ECTS-Einstufungstabelle**

### **ECTS-Einstufungstabellen**

Prüfungsleistungen, zumindest die Gesamtnote, müssen gemäß § 63 Abs. 1 Satz 3 HG um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala ergänzt werden. An der FH SWF wird seit 2008 eine relative Note / ECTS-Note zusätzlich zur absoluten in den Zeugnissen ausgewiesen zur Verdeutlichung der Rangstellung der absoluten Note der einzelnen Studierenden im Vergleich. Zusätzliche ECTS-Benotungsskala: A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%).

Die ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden von 2015 löst die von der EU im Rahmen der Studienreform empfohlene relative „ECTS-Note“ A bis E ab. Die bisherige, auf einer vordefinierten Prozentsatzstruktur basierende ECTS-Benotungsskala wird durch eine einfache statistische Tabelle für jeden Studiengang ersetzt, die die Auslegung aller Noten erleichtert. Die Vergabe von ECTS-Noten wird von der HRK und von den Gutachtern in der Akkreditierung inzwischen nicht mehr empfohlen.

Wie auch bei den ECTS-Noten sollten die ECTS-Einstufungstabellen ab einer Anzahl von 50 Absolventinnen oder Absolventen ausgewiesen und eine wandernde Kohorte von drei Jahrgängen vorgesehen werden – d.h. die Ermittlungsgrundlage bleibt gleich, nur die Darstellung ändert sich.

§ 33 der Rahmenprüfungsordnung der FH SWF lautet: „Die Gesamtnote ist auch um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala zu ergänzen.“ Die Verwendung von ECTS-Einstufungstabellen an Stelle von ECTS-Noten ist für die Fachprüfungsordnungen somit von der RPO bereits abgedeckt. Lediglich für die sich noch in Kraft befindlichen älteren Bachelor- und Masterprüfungsordnungen, in denen die Verwendung der ECTS-Noten explizit ausgeführt ist, wird eine hochschulweit geltende Änderungsordnung erforderlich sein.

Das Rektorat beschließt:

1. ECTS-Einstufungstabellen gemäß ECTS-Leitfaden 2015 lösen die bisherigen ECTS-Noten in den Abschlussdokumenten ab.
2. Die ECTS-Einstufungstabellen werden ab 50 Absolventinnen und Absolventen in den Diploma Supplements ausgewiesen.
3. Bei der Ermittlung der Daten für die Einstufungstabellen werden als Bezugszeitraum für eine Kohorte mindestens drei vorangegangene Absolventenjahrgänge berücksichtigt (wie bisher).
4. Wenn nach erstmaligem Erreichen der Anzahl von 50 Absolventinnen und Absolventen in Folgesemestern diese Anzahl bei der Berücksichtigung von drei Absolventenjahrgängen wieder unterschritten wird, wird die Kohorte um so viele Absolventenjahrgänge ergänzt, wie für das Erreichen der Mindestanzahl von 50 Absolventinnen und Absolventen nötig ist (wie bisher).
5. Jede Notenstufe, die innerhalb der Kohorte (mind. 3 Jahre, mind. 50 Absolventen) vorgekommen ist, wird einzeln aufgeführt. Weiterhin angegeben werden in Bezug auf die Notenstufen: die Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe, Prozent der Gesamtsumme, Kumulierte Häufigkeit, Notenbereich.
6. Die Umstellung von ECTS-Noten auf ECTS-Einstufungstabellen in den Abschlussdokumenten soll flächendeckend für alle Studiengänge / alle Prüfungsordnungsversionen an der Fachhochschule Südwestfalen möglichst zum Sommersemester 2020 (01.03.2020) erfolgen.